

Bauantrag

gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „*“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Cuxhaven Bauaufsicht Vincent-Lübeck-Straße 2 27474 Cuxhaven	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde Landkreis Cuxhaven Amt 63 11. Juli 2024 Frau Gröbe	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde B 509/2024
--	--	---

Hiermit beantrage ich gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorVO) beigelegt.

Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen:

BUS

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Errichtung eines Antennenträgers mit einer Gesamthöhe von 40,00 m als Schleuderbetonmast sowie Outdoor-Technikschränke auf einem Blockfundament

2. Baugrundstück

Gemeinde 27628 Hagen im Bremischen	Ortsteil Bramstedt		
Straße Gackauer Straße	Hausnummer ohne		
Gemarkung Lohe	Flur 3	Flurstück (Zähler) 23	Flurstück (Nenner) 5

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben) DFMG Deutsche Funkturm GmbH, RV Hamburg			
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)			
Vorname/n Dirk		Nachname Laukmichel	
oder: Sönke		Vagt	
Straße Überseering		Hausnummer 23	* Telefon (mit Vorwahl) 0251/14450547
PLZ 22297	Ort Hamburg		* E-Mail baugenehmigung.nord@dfmg.de

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n Andreas		Nachname Biermann
Berufsbezeichnung Dipl.-Ingenieur		
Straße An der Ohe		Hausnummer 7a
		* Telefon (mit Vorwahl) 05109/5619975
PLZ 30952	Ort Ronnenberg	* E-Mail andreas.biermann@ing-biermann.de

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach

<input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach	
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (bis 30.11.2024), eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.	14094
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter	
<input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach	
<input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.	
<input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt	
<input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker	
<input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis	
<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO	
<input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	
<input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat	

darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach

<input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO	
--	--

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend) FUCHS Eurocoles GmbH		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n Sven		Nachname Helfert
Berufsbezeichnung Dipl.-Ingenieur		
Straße Eurocoles-Straße		Hausnummer 1
		* Telefon (mit Vorwahl) 09181/896-8602
PLZ 92318	Ort Neumarkt	* E-Mail s.helfert@fuchs-soehne.de

BUS

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

§ 65 Abs. 4 NBauO

Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr.

60706

des Bundeslandes

Bayern

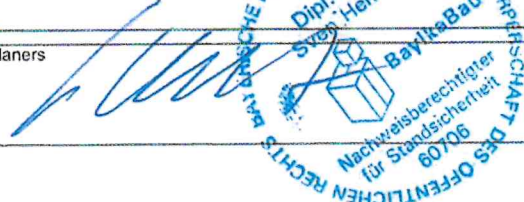
Tragwerksplaner/Tragwerksplanerin nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

§ 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners

20.06.2024



6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche

über Grundstück im Miteigentum

über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem

Einleitung in ein Gewässer

die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen

die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen

Sonstiges

6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch

kommunales Abwassersystem

Kleinkläranlage

Sonstiges:

6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk

Sonstiges:

6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung

Feuerlöschbrunnen

Entfernung (m)

Feuerlöschteich

offene Gewässer

Sonstiges:

Entfernung (m)

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.

Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 Satz 2 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

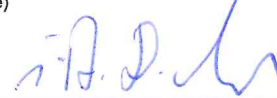
Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)

18.03.2024



08.07.24



Dirk Laukmichel

Funktechnische Beschreibung

Die steigenden Anforderungen an das Telekommunikationsnetz und die gesetzlichen Auflagen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mobilfunklizenzen erfordern eine Modernisierung und Verdichtung des bestehenden Mobilfunknetzes der Deutschen Telekom. Die konkreten Funknetzplanungen haben dabei einen Standort- und gebietskonkreten Bedarf ergeben der nur über diesen Standort gedeckt werden kann.

Die Mobilfunknetze haben eine engmaschige zellulare Netzstruktur, d. h. jeder Antennenstandort versorgt das unmittelbar um ihn liegende Gebiet und die zunehmend geforderten Datenübertragungsraten und Reaktionszeiten erfordern eine größere Standortdichte als bisher.

Die Funkstationen befinden sich aus technischen Gründen mittig in der Zelle, um einerseits die Funkversorgung in dem Gebiet aufrecht zu erhalten und andererseits den Funkverkehr in den Nachbarzellen nicht zu stören. Die Funknetzplanung berücksichtigt dies und achtet parallel allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus auf eine möglichst geringe Anzahl von Standorten.

Die funktechnische Bewertung für diesen Standort hat ergeben, dass die Station für die vorgegebene Netzabdeckung zwingend erforderlich ist und die Zelle hier näherungsweise den passenden Mittelpunkt bzw. passende Koordinate hat.

Die Qualität des Sendesignals hängt im hohen Maße von der geforderten Antennenhöhe, dem Funkfeld, der topografischen Verhältnisse, aber auch von der Länge der Verbindungsleitung zwischen Systemtechnik und den Antennen ab, so dass beispielsweise die Steuerelektronik sich in unmittelbarer Nähe der Antennen befinden muss.

Die Abstrahlleistung wird von der Bundes Netz Agentur (BNetzA) geprüft und unterschreitet die gesetzlich geforderten Grenzwerte.

Die von der BNetzA erteilte Standortbescheinigung wird nach Erteilung der Baugenehmigung beantragt und wird nach Erteilung vor Inbetriebnahme der Station nachgereicht. Eine Inbetriebnahme ohne gültige BNetzA-Bescheinigung ist unsererseits ausgeschlossen.

Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56199-70 Fax:-76



Ronnenberg, 18.03.2024

Baubeschreibung

Bauvorhaben	Errichtung eines Mobilfunkmastes; mit einer Gesamthöhe: 40,00 m und Fundamente für Technikschränke
Bauherr	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Hamburg Überseering 23 22297 Hamburg
Standort ID	1332899
Standort Name	Bramstedt 1
Telekom Kennung	HH6710
Baugrundstück	Adresse: Gackauer Straße , PLZ/Ort: 27628 Hagen im Bremischen
	Gemarkung: Lohe Flur: 3 Flurstück: 23/5

Allgemeines

Die Firma Deutsche Funkturm GmbH (nachfolgend DFMG genannt) plant die Errichtung eines Antennenträgers mit $H = 40,00$ m in Schleuderbeton-Bauweise für den Betrieb einer Mobilfunkstation für das Mobilfunknetz von Deutsche Telekom Technik GmbH (nachfolgend Telekom genannt) im Nordosten von Bramstedt. Das Bundesministerium für Post- und Telekommunikation hat mit Telekom einen Lizenzvertrag zum Errichten und Betreiben eines digitalen zellularen Mobilfunknetzes geschlossen. Darin verpflichtet sich Telekom, die Bundesrepublik Deutschland flächendeckend zu versorgen. Für Telekom ist die DFMG zur Erstellung der Infrastruktur tätig. DFMG ist hinsichtlich des Aufbaues des Mobilfunknetzes bestrebt, bei der Errichtung von Basisstationen nach Möglichkeit auf vorhandene Gebäudestrukturen zurückzugreifen.

Anhand von Computersimulationen und Testmessungen wurde ermittelt, dass der Standort im Nordosten von Bramstedt optimale Betriebsbedingungen für die funktechnische Versorgung von den Ortschaften Bramstedt, Kranzmoor, Langenfelde, Lohe und einen Abschnitt der L334 im Besonderen bietet.

Da weitere vorhandene Bauwerke in der näheren Umgebung für eine Nutzung als Basisstation funk- und bautechnisch nicht in Betracht kommen, bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist für die Installation der Sende- und Empfangsantennen die Errichtung eines 40,00 m hohen Schleuderbetonmastes geplant.

Die dazugehörigen Technikschränke sollen am Mastfuß auf einem Blockfundament aufgestellt werden. Die Station soll nicht eingezäunt werden. Sie soll im Jahr 2024 in Betrieb gehen

Baugrundstück

Das Baugrundstück	Adresse: Gackauer Straße , PLZ/Ort: 27628 Hagen im Bremischen		
	Gemarkung: Lohe	Flur: 3	Flurstück: 23/5

ist Eigentum von:

Marvin Amelung

Gackauer Straße 8
27628 Hagen im Bremischen

Das Gelände liegt im Nordosten von Bramstedt.

Das Baugrundstück ist von der Gackauer Straße direkt erreichbar.

Grenzabstände brauchen nicht eingehalten werden, da Außenbereich.

Die hinsichtlich der Baumaßnahmen und der späteren Nutzung erforderlichen rechtsverbindlichen Absprachen mit den Grundstückseigentümern sind bereits getroffen und werden durch Abschluß eines Nutzungsvertrages mit den Eigentümern verifiziert.

Die DFMG bevorzugt im Rahmen der **Rückbauverpflichtung** eine Bankbürgschaft zu hinterlegen, welche die prognostizierten Rückbaukosten abdeckt.

Baukonstruktion

Antennenträger

Der Antennenträger wird ein Schleuderbetonbau mit einer Gesamthöhe von 40,00 m.

Der Antennenträger erhält 2 Gitterrostbühnen mit Durchmesser von 3,20m in der Höhe ca. 37,40 m und 34,40 m.

Die Antennen werden an Antennenträgerrohre am Rand der Gitterrostbühnen in ca. 37,70 m installiert.

Die Antennen sind über eine feste Steigleiter erreichbar.

Der Mast hat am Fuß einen Durchmesser von ca.1,68 m und an der Spitze ca.0,76 m.

Die Ausführung des Mastes erfolgt entsprechend den Konstruktionsunterlagen des Mastherstellers.

Mastgründung

Der Mast wird in einem Köcherfundament, das entsprechend eines zu erstellenden Bodengutachtens ausgeführt wird, gegründet.

Antennenanlage

Die Station von Telekom soll nach momentaner Planung aus 2 Sektorantennen bestehen. Die Sektorantennen können die Abmessungen bis L= 2500 mm, B=469 mm, T=206 mm, G=37,5 kg haben.

Des Weiteren wird die Station mittels Glasfaser an das Mobilfunknetz angebunden.

Die Antennen werden mit speziellen Haltern an den neuen Tragrohren befestigt.

Die Anzahl der Antennen kann sich durch weitere, neue Anforderungen und Angebote erhöhen.

Technikschränke

Die für den Betrieb der Basisstation erforderlichen Geräte sind in Technikschränken untergebracht.

Die Outdoor-Technikschränke werden auf einem Blockfundament mit 3,00 x 1,90 m Abmessung am Mastfuß aufgestellt.

Blitzschutz

Die gesamte Anlage ist mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet, entsprechend der DIN- und VDE-Bestimmungen.

Erschließung

Energieversorgung

Die geplante Station muss für ihren Betrieb mit elektrischer Energie versorgt werden. Hierfür wird in unmittelbarer Nähe des Mastes eine Zähleranschlusssäule nach Absprache mit dem örtlichen Energieversorger installiert. Von der Zähleranschlusssäule wird ein Erdkabel bis zur Unterverteilung der Basisstation verlegt.

Die Antennenkabel werden von dem Technischschrank in einer abgedeckten Kabelbahn zum Mast geführt. Am Mast werden die Kabel an der vorhandenen Steigtrasse auf C-Schienen bis zu den Antennen geführt.

Zuwegung

Der Zugang zur Basisstation erfolgt von der Gackauer Straße.

Die Basisstation wird nicht eingezäunt.

Die Steigleiter des Mastes ist mit einem 2,50 m hohen Abdeckblech versehen, um unbefugtes Besteigen zu verhindern.

Mitnutzer

Sollten noch weitere Mobilfunkbetreiber den Standort mitnutzen wollen, werden diese im möglichen Rahmen zu gelassen.

Besonderheiten

Keine



Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56199-70 Fax:-76



Ronnenberg, 18.03.2024

Unbedenklichkeitserklärung zum Brandschutz

Sonderbau nach LBO § 2, Abs. 5 Pkt. 2

Bauvorhaben	Errichtung eines Mobilfunkmastes; mit einer Gesamthöhe: 40,00 m und Fundamente für Technikschränke
Bauherr	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Hamburg Überseering 23 22297 Hamburg
Standort ID	1332899
Standort Name	Bramstedt 1
Baugrundstück	Adresse: Gackauer Straße , PLZ/Ort: 27628 Hagen im Bremischen Gemarkung: Lohe Flur: 3 Flurstück: 23/5

Erläuterung

Das beantragte Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines Schleuderbetonmastes inkl. Technikstellfläche.

Es werden überwiegend Baustoffe der Brandschutzklasse A (nicht brennbar) und Brandschutzklasse B1 (schwer entflammbar) verwendet. Die Antennen- und Stromkabel am Mast stellen nur eine geringe Brandlast dar, von denen keine Gefahr von Personen und Gebäuden ausgeht.

Als Aufstellfläche für die Technikschränke (nicht begehbar) wird eine Fundamentplatte am Mastfuß hergestellt.

Das Bauwerk ist auf dem Grundstück frei zugänglich. Rettungswege der Feuerwehr werden nicht eingeschränkt. Besondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Löschwasser sind in diesem Fall, einer elektrischen Anlage, nicht erforderlich.

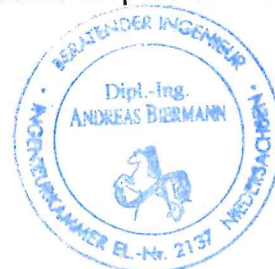
Weiter wird das beantragte Bauvorhaben nach der Bauordnung des Landes Niedersachsen §2 Absatz 5 Punkt 2 als Sonderbau eingestuft. Es stellt jedoch kein Gebäude gemäß § 2 LBO dar.

Die geplante Anlage entspricht den allgemeinen Anforderungen nach § 3 LBO. Unter Abwägung aller Belange bestehen daher keine Bedenken gegen die geplante Anlage. Somit sind hier die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes sowie dessen Prüfung entbehrlich.

Ronnenberg, 18.03.2024

Unterschrift Entwurfsverfasser/Mastlieferant

Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56199-70 Fax:-76





Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Hagen im Bremischen
Gemarkung: Lohe
Flur: 3 Flurstück: 23/5

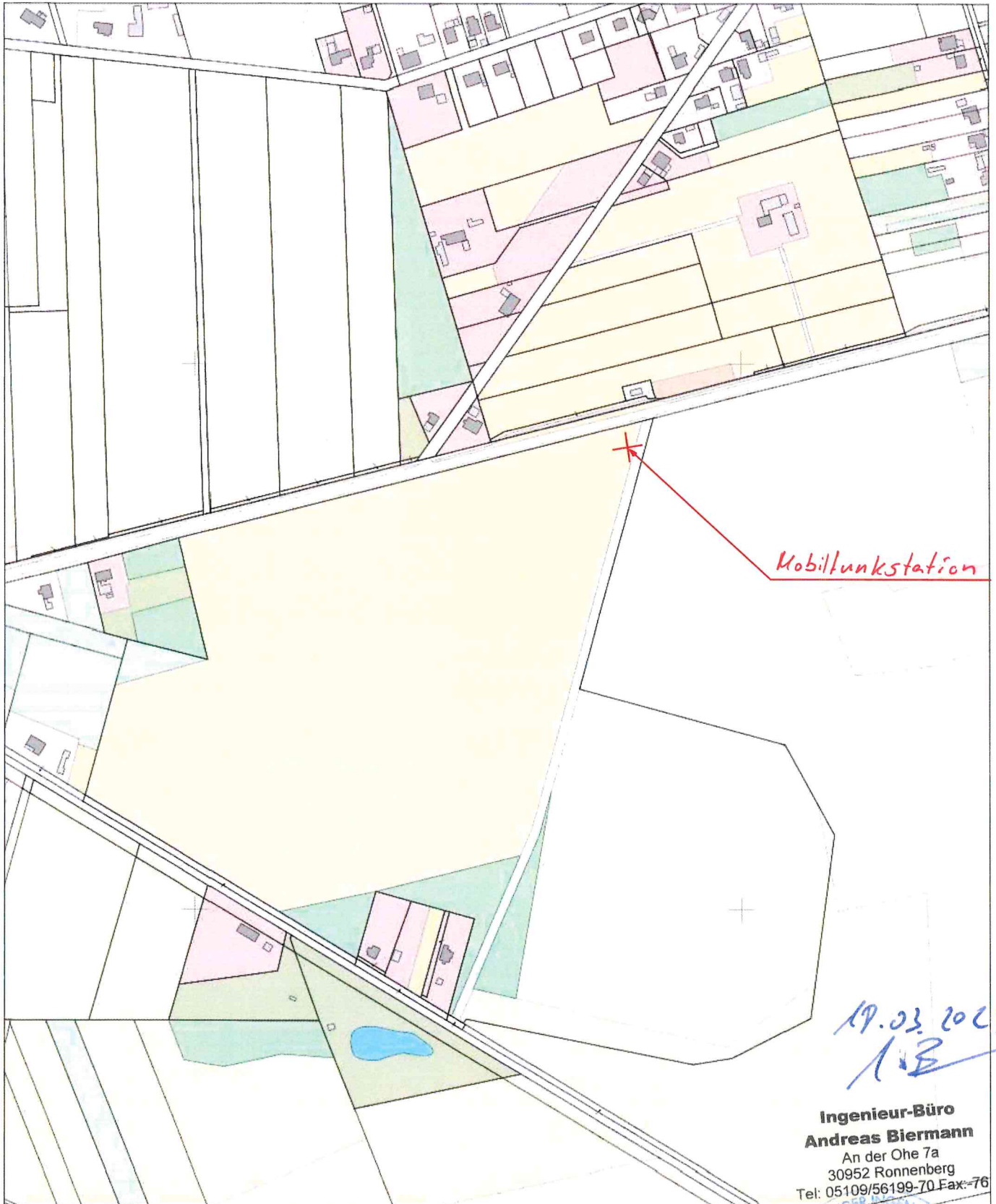
Liegenschaftsgrafik 1:5000

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 14.03.2024
Aktualität der Daten 09.03.2024

N = 5914829

E = 3248225



E = 32481325

19.03.2024
A.B.

**Ingenieur-Büro
Andreas Biermann**
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56199-70 Fax:-76

N = 5913729

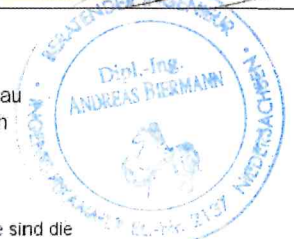
Maßstab 1:5000 0 50 100 150 Meter

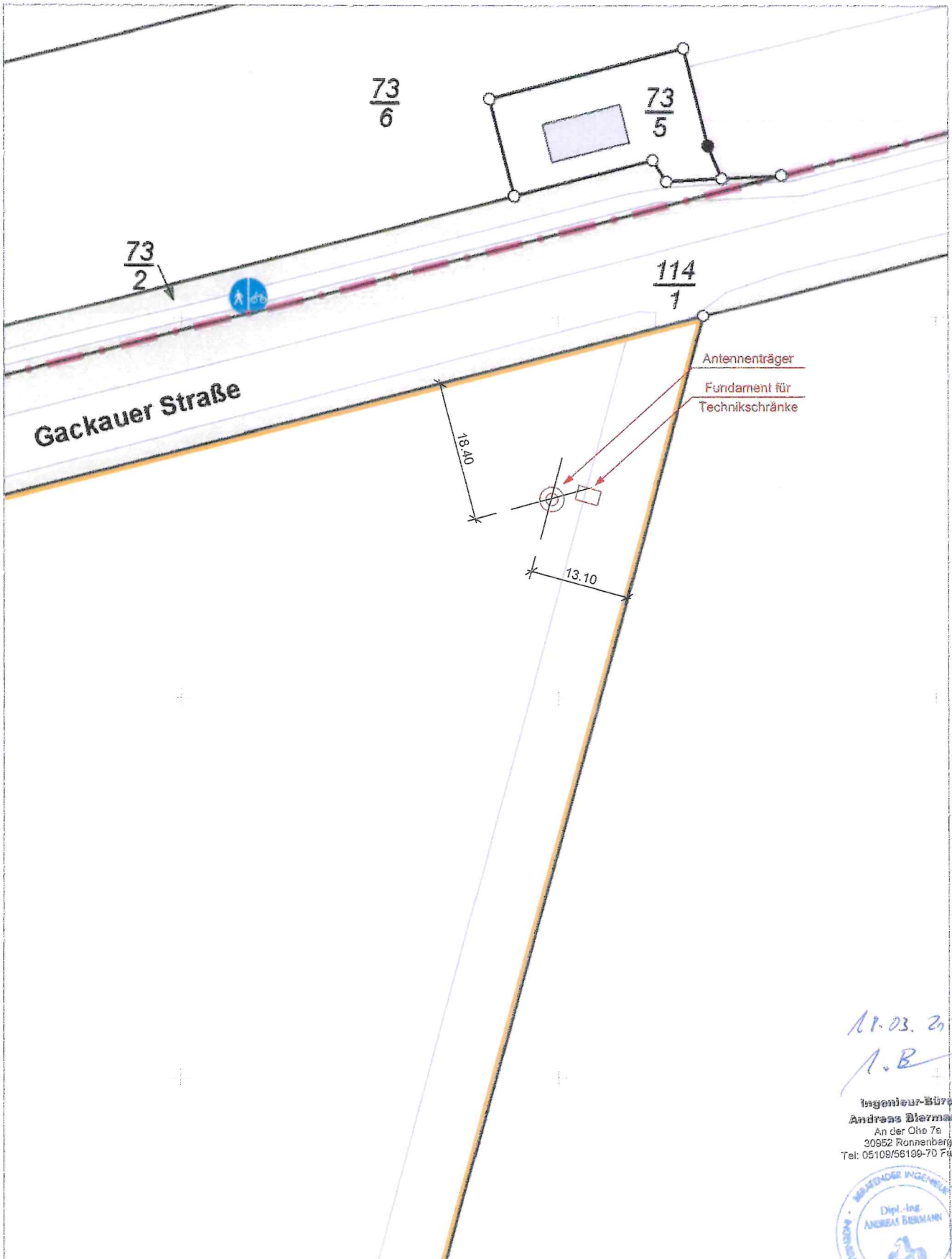
verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde -
Borriesstraße 46
27570 Bremerhaven

Bereitgestellt durch:
Ingenieurbüro für Mobilfunk Anlagenbau
und Bauanträge Dipl.-Ing. A. Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.





11.03.2024

A. B.

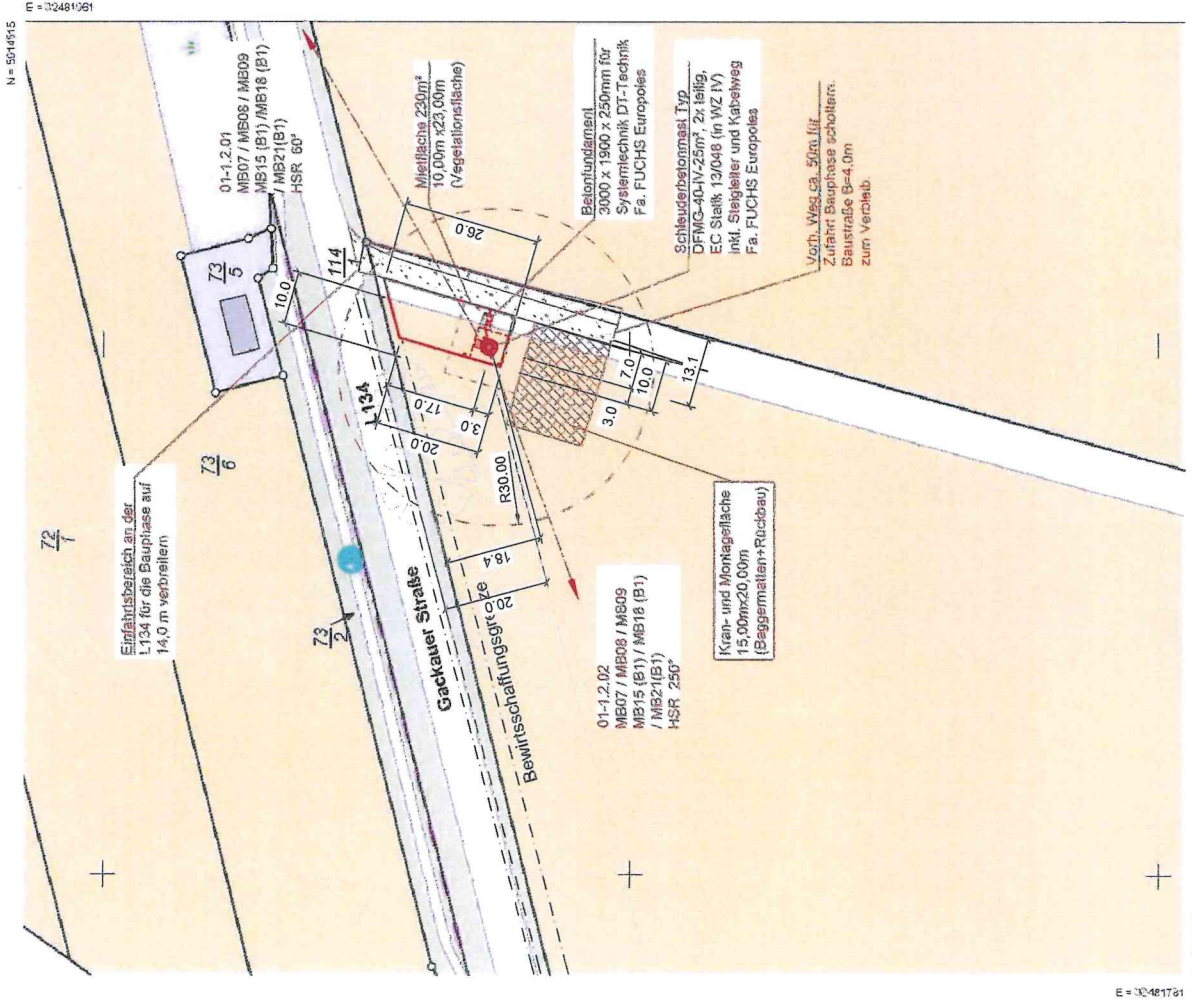
Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56109-70 Fax: 78





Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Niedersachsens
 Gemeinde: Hagen im Bremischen
 Gemarkung: Lohe
 Flurstück: 23/5

Liegenschaftskarte 1:1000
 Standardpräsentation
 Erstellt am: 02.09.2022
 Aktualität der Daten: 27.06.2022



E = 32481981

- Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend - siehe Zeichnung
- Schule angrenzend - siehe Zeichnung
- Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.
- Die untere Grenze des dargestellten kontrollierbaren Bereichs - bezogen auf die Horizontale - gilt für einen Umkreis von bis zu 30m um alle Sendefunktionen am Standort. Dort ist der Aufenthalt von Personen aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse nicht möglich.
- Höhere Gebäude im Umkreis von ... m vorhanden (siehe Lageplan)
- Der First der umliegenden Gebäude ist nicht zum Aufenthalt von Menschen bestimmt. Aufgrund dieser tatsächlichen Verhältnisse ist ein Aufenthalt von Menschen, die nicht dem arbeitsschutzrechtlichen Schutz unterliegen, auf dem First der umliegenden Gebäude ausgeschlossen.

Grundstück	Eigentümer
Gemeinde: Hagen im Bremischen Gemarkung: Lohe Flur: 3 Flurstück: 23/5	Name: Marvin Amelung Adresse: Gackauer Str. 8 27628 Hagen im Bremischen Telefon: 01 76 / 62 90 41 - 82 Ansprechpartner: Marvin Amelung

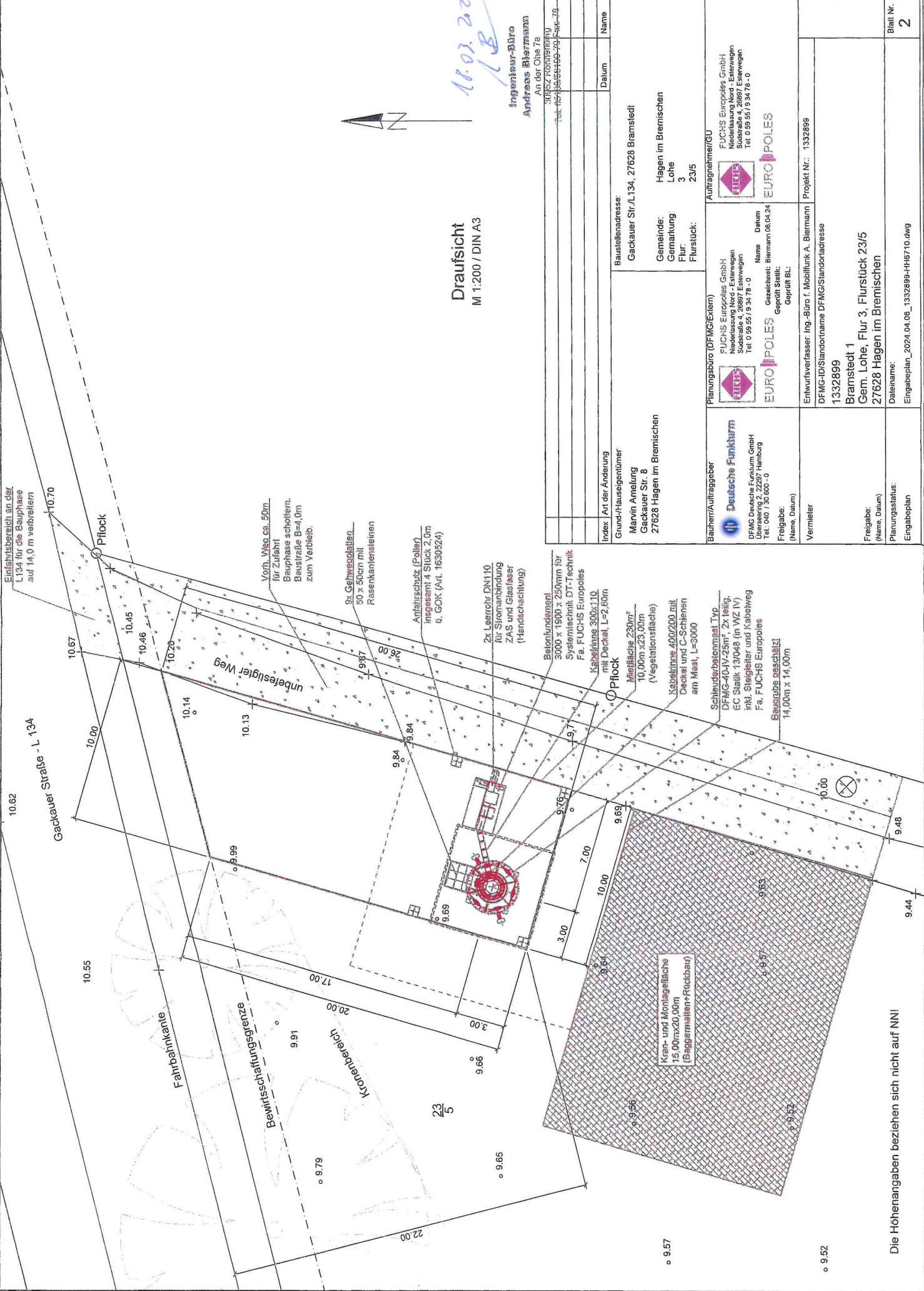
Koordinaten:
 WGS 84: Länge: 08° 43' 39,70" Breite: 53° 22' 42,50"
 Höhe ü. NN: 12 m

Lageplan
 M 1 : 1000 / DIN A3



Index	Art der Änderung	Datum	Name
	Grund-Hauseigentümer: Marvin Amelung Gackauer Str. 8 27628 Hagen im Bremischen		
	Baustelladresse: Gackauer Str./L134, 27628 Bramstedt		
	Gemeinde: Lohe		
	Gemarkung: 3		
	Flur: 23/5		
	Bauherr/Auftraggeber Deutsches Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Unternehmensstr. 10 22609 Hamburg Tel. 040 / 60 600-0 Freigabe: (Name, Datum)	Planungsbüro (DFMG/Extern) FUCHS Europoles GmbH Niederlassung Nord - Esternwegen Sudstraße 4, 26897 Esternwegen Tel. 0 99 95 19 34 78 - 0 Name Datum Geschäftsk: Biermann 08.04.24 Geprüft Statik: Geprüft BL:	Auftragnehmer/GU FUCHS Europoles GmbH Niederlassung Nord - Esternwegen Sudstraße 4, 26897 Esternwegen Tel. 0 99 95 19 34 78 - 0 EURO POLES
	Vermieter DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse 1332899 Bramstedt 1 Gem. Lohe, Flur 3, Flurstück 23/5 27628 Hagen im Bremischen		Projekt Nr.: 1332899
	Freigabe: (Name, Datum)		
	Planungsstatus: Eingabeplan		Blatt Nr. 1

18.09.2024
A.P.



Draufsicht
M 1:200 / DIN A3

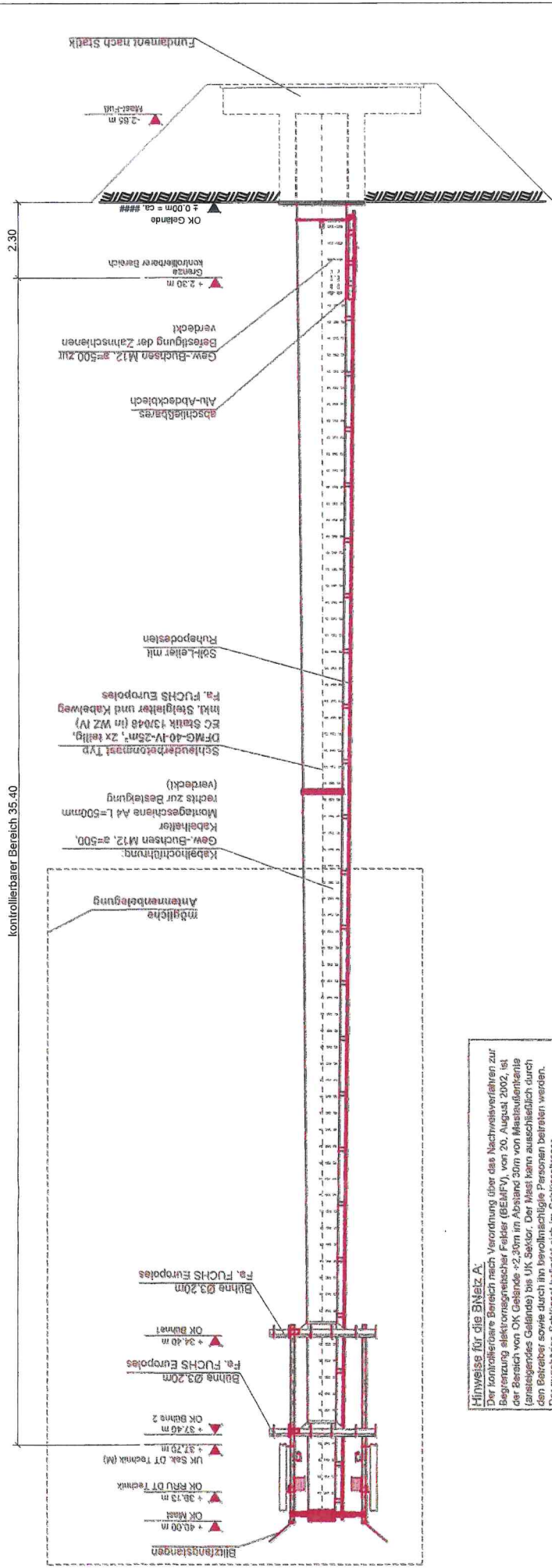
11.07.2020
L.B.

Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
39152 Rommaring
Tel. 051 1465469-20 Fax: 75

Index: Art der Änderung	Datum	Name
Grund-/Hauseigentümer		
Marvin Arnelung Gackauer Str. 8 27628 Hagen im Bremischen		
Baustellenadresse:	Gackauer Str./L134, 27628 Bramstedt	
Gemeinde:	Hagen im Bremischen	
Gemarkung:	Lohe	
Flur:	3	
Flurstück:	23/5	
Bauherr/Auftraggeber	Auftragnehmer(GU)	
Deutsche Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Ur- und Ur-Veräußerung Tel. 040 / 30 600-0	FUCHS Europoles GmbH Niederlassung Nord - Esterevagen Tel. 0 59 55 / 9 34 78 - 0	FUCHS Europoles GmbH Niederlassung Süd - Esterevagen Tel. 0 59 55 / 9 34 78 - 0
Freigabe: (Name, Datum)	Name Datum Gazschicht: Biermann 08.04.24 Geprüft BL:	EURO POLES
Vermieter	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse 1332899	Projekt Nr.: 1332899
Freigabe: (Name, Datum)	Bramstedt 1 Gem. Lohe, Flur 3, Flurstück 23/5 27628 Hagen im Bremischen	
Planungsstatus:	Eingabeplan	Blatt Nr. 2

Ansicht von Nord-West
M1:125/ DIN A3

Kontrollierbarer Bereich 35-40



Hinweise für die BNetzA:
Der kontrollierbare Bereich nach Verordnung über das Nachweiseverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV), von 20. August 2002, ist der Bereich von OK Gelände +/-2,30m im Abstand 30m von Mastaußenkante (entsprechendes Gelände) bis UK Sektor. Der Mast kann ausschließlich durch den Betreiber, sowie durch ihm bevollmächtigte Personen betreten werden. Der zugehörige Schlüssel befindet sich im Schlüsselresor.

Kontrollierbarer Bereich nach Verordnung über das Nachweiseverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) von 20. August 2002.

18.03.2021
11.3

Index	Art der Änderung	Datum	Name
	Grund-/Hauseigentümer:		
	Marvin Amelung		
	Gackauer Str. 8		
	27628 Hagen im Bremischen		
	Baustellenadresse:		
	Gackauer Str./L 134, 27628 Bramstedt		
	Gemeinde:		
	Hagen im Bremischen		
	Gemarkung:		
	Lohe		
	Flur:		
	Flurstück:		
	23/5		
	Auftragnehmer/GU		
	Planungsbüro (DFMG/Extern)		
	Deutsche Funkturm		
	DFMG Deutsche Funkturm GmbH		
	Unterweg 2, 22297 Hamburg		
	Freigabe:		
	(Name, Datum)		
	Vermieter		
	Entwurfsverfasser: Ing.-Büro f. Mobilfunk A. Biermann		
	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse		
	1332899		
	Bramstedt 1		
	Gern. Lohe, Flur 3, Flurstück 23/5		
	27628 Hagen im Bremischen		
	Teilname:		
	Eingabeplan_2023.03.18_1332899-HH6710.dwg		
	Planungsstatus:		
	Eingabeplan		
	Blaß Nr.:		
	5		

Kran und Seilwerkzeuge erforderlich	Schleuderbetonmast Typ DFMG-40-IV-25m ² -tig, (in WZ IV) inkl. Stiegleiter, 2x Bühne Ø3,20m, Kabelweg und Antennenhalterungen nach Stahl	Mastfundament nach Stahl erstellen	Aushub für Fundamente fachgerecht entsorgen	Blitzschutz neu nach DIN VDE 0855 Teil 300	Antennenänderung	ERT-Installation komplett inkl. Leitungen, Zubehör und Befestigungsmaterial	Vermschälder gut sichtbar befestigen;	- Einstell vom Turm	- Zugang unfähiger Personen verhindern	- Elektromagnetische Felder	Schachtingenehmigung der Versorgungsunternehmen einholen, Suchschichtung	Fundamentgrube nach Bodengutachten	EP - Grundwasserabsenkung gem. Bodengutachten	EP - Boden austausch und Battungspalten	gem. Bodengutachten
-------------------------------------	---	------------------------------------	---	--	------------------	---	---------------------------------------	---------------------	--	-----------------------------	--	------------------------------------	---	---	---------------------

Bauvorhaben **Neubau Antennenträger mit Schalteinrichtung**

Bauherr **Deutsche Funkturm GmbH**

Standort ID **1332899 Bramstedt 1**

Baugrundstück **27628 Hagen im Bremischen, Gem. Lohe, Flur 3,
Flurstück 23/5**

Herstellungskosten nach DIN 276-1:	
Masthersteller Fa. Fuchs Eurocoles 40 Meter Schleuderbeton	
Kostengruppe 300 Bauwerk	
310 Fundament	35.464,91 €
320 Gründung (Rammrohrgründung)	0,00 €
330 Schleuderbetonmast	89.444,24 €
Summe:	124.909,15 €
Summe inkl. 19%MwSt:	148.641,89 €
Kostengruppe 500 Außenanlagen	
befestigte Fläche	175m ²
590 sonst. Maßnahmen für Außenanlagen	18.000,00 €
Summe inkl. 19%MwSt:	21.420,00 €
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	
730 Architekten- und Ingenieurleistungen	4.500,00 €
740 Gutachten und Beratung	5.000,00 €
Summe:	9.500,00 €
Summe inkl. 19%MwSt:	11.305,00 €
Zusammenstellung der Kosten	
Kostengruppe 300 Bauwerk	<u>148.641,89 €</u>
Kostengruppe 500 Außenanlagen	<u>21.420,00 €</u>
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	<u>11.305,00 €</u>
Summe inkl. 19% MwSt.	181.366,89 €

18.02.2024

A.B.

Ingenieur-Büro
Andreas Biermann
An der Ohe 7a
30952 Ronnenberg
Tel: 05109/56199-70 Fax:-76





Deutsche Funkturm

DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Gartenstraße 217, 48147 Münster

Landkreis Cuxhaven
Vincent-Lübeck-Straße 2
27474 Cuxhaven

Lagebezeichnung Gemarkung: Lohe, Flur: 3, Flurstück: 23/5
Ihre Referenzen
Unser Zeichen DFMG-ID: 1332899
Telefon +49 (0) 40 30600 - 8928
Datum 06.02.2024
Betrifft Bankbürgschaft als Sicherungsmittel gem. § 35 Abs. 5 S. 3 Alt. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem hiermit eingereichten Antrag auf Baugenehmigung, übersenden wir Ihnen eine Bankbürgschaft in Höhe der errechneten Rückbaukosten von

€ 44.259

zwecks Absicherung der abgegebenen Rückbauverpflichtung gem. § 35 Abs. 5 S. 3 Alt. 2 BauGB.

Ermittlung der Rückbaukosten:

Auf Grundlage der in den letzten fünf Jahren durchschnittlich für unsere Masten angefallenen Rückbaukosten erfolgt folgende Kalkulation:

Rückbaukosten pro laufendem Meter:	740	€	
Masthöhe:	40	Meter	
Nutzungsdauer in Jahren:	30	Jahre	
Preissteigerung der vergangenen 10 J.:	1.35	% p.a. (Verbraucherpreisindex für DEU)	
	=	(740 x 40)	
	=	<u>29.600</u>	€
	=	29.600	x 1.35 % ³⁰ (Preissteigerung)
	=	<u>44.259</u>	€

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Hausanschrift Gartenstraße 217, 48147 Münster
Telefon 0800 3364 3364
Internet www.dfm.de
Konto Commerzbank AG, Köln
IBAN DE27 3708 0040 0210 2845 00, BIC [SWIFT-Code] DRESDEFF370
Amtsgericht Münster, HRB 61 94
Handelsregister Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vors.), Philipp Pohlmann, Thomas Ried, Samuel A. Tomic
Geschäftsführer Björn Klose (Vors.)
Aufsichtsrat DE 813427490
USt-ID Nr.

An die Bauaufsichtsbehörde	
Landkreis Cuxhaven	
Vincent-Lübeck-Straße	2
27474 Cuxhaven	
Über die Gemeinde	
Hagen im Bremischen	

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Rückbau-Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 BauGB (Außenbereich)

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme Errichtung eines Antennenträgers	
<input checked="" type="checkbox"/> Errichtung	<input type="checkbox"/> Änderung
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung	
beabsichtigte Nutzung Mobilfunkversorgung	

2. Bauherrin / Bauherr

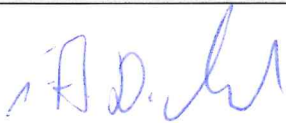
(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben) DFMG Deutsche Funkturm GmbH			
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel		Vorname	
		Dirk	
Nachname		Laukmichel	
Straße Überseering		Hausnummer 23	Telefon (freiwillige Angabe)
Postleitzahl 22297		Ort Hamburg	Fax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)			

3. Baugrundstück

Gemeinde 27628 Hagen im Bremischen		Ortsteil Bramstedt	
Straße Gackauer Straße		Hausnummer ohne	
Gemarkung Lohe	Flur 3	Flurstück: Zähler 23	Flurstück: Nenner 5

Mir ist bekannt, dass das o.g. Grundstück im Außenbereich liegt und deshalb die Vorschrift des § 35 Abs. 5 BauGB (Rückbauverpflichtung) zu beachten und berücksichtigen ist.

Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Die DFMG verpflichtet sich, die Rechtsnachfolger über die bestehende Rückbauverpflichtung zu unterrichten.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn
 08.07.2024 Dirk Laukmichel

Bauantrag für die Errichtung von Antennenträgern

Erklärung zur Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur

Bauvorhaben	Errichtung eines Mobilfunkmastes; mit einer Gesamthöhe: 40,00 m und Fundamente für Technikschränke
Bauherr	DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Hamburg Überseering 23 22297 Hamburg
Standort ID	1332899
Standort Name	Bramstedt 1
Baugrundstück	Adresse: Gackauer Straße , PLZ/Ort: 27628 Hagen im Bremischen
	Gemarkung: Lohe Flur: 3 Flurstück: 23/5

Für den Betrieb von Funkstandorten mit einer isotropen Gesamtstrahlungsleistung von 10 Watt oder mehr muss eine Standortbescheinigung, die von der Bundesnetzagentur ausgestellt wird, eingeholt werden. Grundlage hierfür bildet die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder in Verbindung mit der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV). Die Standortbescheinigung muss spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahmemeldung an die Bundesnetzagentur --zwei Wochen vor der Inbetriebnahme der Funkanlage-- vorliegen. Auf der Grundlage der Vergabe neuer Funklizenzen und der damit verbundenen schnelllebigen technischen Neukonzeption von Antennen können Standortbescheinigungen erst unmittelbar vor der Standortrealisierung beantragt und erteilt werden. Daher ist es uns nicht möglich, zum Zeitpunkt des Einreichens des Bauantrags eine verbindliche Standortbescheinigung beizufügen.

Zur Sicherstellung der immissionsschutzrechtlichen Belange bitten wir um Aufnahme einer Auflage in die Baugenehmigung, wonach wir vor Baubeginn verpflichtet sind, dem Bauamt die gültige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorzulegen.

Diese Verfahrensweise stellt kein Risiko dar, da die Baugenehmigung erst mit Ausstellen einer gültigen Standortbescheinigung ausgenutzt werden kann und die Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Sicherheitsabstände somit gewährleistet ist.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es bis heute noch nicht vorgekommen ist, dass überhaupt keine Standortbescheinigung erteilt werden kann.



Hamburg, 18.03.2024

Dirk Laukmichel

DFMG ID: 1332899 Bramstedt 1